

Kreistagsdrucksache Nr. 018/24

AZ. GB 4 / A 44

Tagesordnungspunkt

Integrierte Leitstelle für den Rettungsdienst und die Feuerwehren im Landkreis Tübingen - Anpassung der Kostenaufteilung zwischen dem Landkreis Tübingen und der Stadt Tübingen

Zur Beratung im

Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik (öffentlich) Vorberatung am 06.03.2024

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 20.03.2024

Beschlussvorschlag:

Der Anpassung der Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Tübingen und der Stadt Tübingen gemäß § 6 Ziffer 6 der Vereinbarung über die Errichtung, den Betrieb und die Finanzierung einer Integrierten Leitstelle für den Rettungsdienst und die Feuerwehren vom Juni 2012 zur Beteiligung der Stadt Tübingen an den vom Landkreis Tübingen zu tragenden Personal- und Sachkosten auf 1,5 Personalstellen städtischer Beamter ab dem 1. Januar 2025 wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Gemäß § 4 Abs. 1 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg haben die Landkreise Leitstellen zu schaffen und zu betreiben. Leitstellen sind für die Feuerwehr und für den Rettungsdienst als integrierte Leitstellen in gemeinsamer Trägerschaft zu betreiben.

Im Juni 2012 schlossen der Landkreis Tübingen, die Stadt Tübingen und der Kreisverband des Deutschen Roten Kreuzes Tübingen eine Vereinbarung über die Errichtung, den Betrieb und die Finanzierung einer Integrierten Leitstelle (ILS), deren Betrieb am 1. Juli 2013 an den Standorten Steinlachwasen und Keltternstraße aufgenommen wurde. Die ILS wird am Standort Keltternstraße mit 5,5 Planstellen des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes der Stadt Tübingen besetzt. Die Finanzierungsaufteilung für Personal- und Sachkosten beträgt aufgrund eines Rechtsstreits des Kostenträgers seit dem Jahr 2017 60 Prozent für das Deutsche Rote Kreuz und 40 Prozent für den Landkreis (bis dahin 65/35). Die Stadt Tübingen beteiligt sich gemäß § 6 Ziffer 6 der o. g. Vereinbarung über die Errichtung, den Betrieb und die Finanzierung einer integrierten Leitstelle bislang pauschal an den Personal- und Sachkosten des Landkreises, indem sie vier Personalstellen finanziert.

Über die Laufzeit der ILS wurde diese stetig weiterentwickelt und an neue Anforderungen angepasst. Beispielsweise hatte auch das Regierungspräsidium Tübingen die festgelegten Vorgaben an den Betrieb der ILS über die Zeit verändert, um einen erfolgreichen Betrieb dauerhaft abbilden zu können. Die Arbeitsplätze der Feuerwehr wurden als gleichwertige Vollzeit Arbeitsplätze in den Dienstbetrieb der ILS integriert. Die Feuerwehr betreibt am Standort Keltternstraße einen Funktionsarbeitsplatz, der rund um die Uhr an jedem Tag im Jahr besetzt ist und von dem aus alle anfallenden Tätigkeiten wie Notrufannahme, Disposition, Alarmierung, Einsatzunterstützung und -dokumentation, Krankentransport und Datenpflege ausgeführt werden.

Da die Stadt Tübingen von den 5,5 Planstellen des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes derzeit vier Planstellen finanziert, werden 1,5 Planstellen vom Landkreis übernommen. Dazu kommen Beiträge für Ausbildungskosten und Sachkosten. Die Stadt Tübingen legt dar, dass aufgrund der Umstellung des Disponentenarbeitsplatzes in einen Vollarbeitsplatz im Dienstbetrieb der ILS ein deutlicher Rückgang der alltäglichen kommunalen Aufgabengrundlast der Feuerwehreinsatzzentrale verbunden sei, was zu einer Änderung des Finanzierungsanteils führen müsse. Zusätzlich bittet die Stadt Tübingen um die Finanzierung zweier zusätzlicher Funktionen, die nachträglich geschaffen wurden und bislang nicht von der Finanzierung zwischen dem Landkreis Tübingen und der Stadt Tübingen umfasst sind. Dabei handelt es sich um eine 0,5 Stelle des stellvertretenden Leiters der ILS sowie um eine 1,0 Stelle für die Datenpflege.

Am 17. Januar 2024 fand ein Gespräch zwischen dem Landkreis Tübingen und der Stadt Tübingen zur künftigen Aufteilung der Kosten für die ILS statt. Aufgrund der unstrittigen Verschiebung der Tätigkeiten in der ILS zugunsten der Aufgaben des Landkreises Tübingen hat sich der Landkreis bereit erklärt, künftig pauschal die Finanzierung von vier der 5,5 Stellen zu übernehmen, was das bisherige Verhältnis umdreht. Die zusätzliche Übernahme des Stellenanteils der stellvertretenden Leitung der ILS sowie des Vollzeitäquivalenz für die Datenpflege hat der Landkreis dagegen abgelehnt; unter anderem deswegen, weil durchaus noch Tätigkeiten, wenn auch in einem deutlich geringeren Maße als früher, für die Stadt Tübingen erbracht werden, wodurch diese nach wie vor gewisse Synergieeffekte für sich nutzen kann. Zum anderen, weil die Stadt Tübingen auch bei einer alleinigen Besetzung ausschließlich der Feuerwache rund um die Uhr eine eigenständige Feuerwehreinsatzzentrale besetzen müsste. Die neue Kostenaufteilung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

Die 5,5 Stellen der ILS für die Funktionen der Disponenten belaufen sich auf 522.060 Euro pro Jahr. Davon übernimmt der Landkreis bislang 1,5 Stellenanteile, damit 142.380 Euro. Künftig wird der Landkreis vier Stellenanteile übernehmen, was einer Summe von 379.680 Euro entspricht. Es fallen ab dem 1. Januar 2025 damit **jährliche Mehrkosten in Höhe von 237.300 Euro** an.